



VAM

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT FÜR AUDIOVISUELLE MEDIEN GMBH

**TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS JAHR 2019
GEMÄß § 45 VERWERTUNGSGESELLSCHAFTENGESETZ 2016**

Vorwort

Im österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG 2016)¹ wurden in den §§ 45 und 46 die Vorgaben der Richtlinie 2014/26/EU² in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung umgesetzt. Die §§ 45 und 46 sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31.12.2015 beginnen.

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU haben Verwertungsgesellschaften jährliche Transparenzberichte zu erstellen, die die Jahresabschlüsse, Tätigkeitsberichte über das letzte Geschäftsjahr, Berichte über die Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen und Angaben über im Anhang zur Richtlinie aufgelistete Gegenstände enthalten. In die Transparenzberichte sind neben allgemeinen Angaben über Rechtsform und Organisationsstruktur auch Informationen über die Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im vorangegangenen Geschäftsjahr sowie detaillierte Angaben über Einnahmen und Erträge, Kosten und die Verteilung aufzunehmen, wobei insbesondere nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und den Nutzungsarten zu differenzieren ist. Für den Jahresabschluss werden nicht nur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, sondern auch eine Kapitalflussrechnung verlangt.³

Alle in den Fußnoten angegebenen Verweise wurden am 7.07.2020 abgerufen.

¹ Alle Paragraphenangaben in diesem Transparenzbericht beziehen sich auf das Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG 2016), außer es wird anders angegeben.

² Abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014L0026&from=DE>

³ Erläuternde Bemerkungen. Abrufbar unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00186/fname_503639.pdf

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben.....	1
1.1	Rechtsform und Organisationsstruktur der VAM.....	1
1.2	Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2019.....	3
1.3	Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im Geschäftsjahr 2019	5
1.4	Einrichtungen im Eigentum der VAM.....	5
2	Jahresabschluss 2019 und Bestätigungsvermerk	6
3	Einnahmen und Erträge	7
3.1	Einnahmen aus Rechten	7
3.2	Erträge aus der Veranlagung	8
4	Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen	9
4.1	Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen des Geschäftsjahres	9
4.2	Abzüge von Einnahmen.....	10
4.3	Mittel zur Deckung von Kosten.....	11
5	Verteilungen.....	16
5.1	Zugewiesene und ausgeschüttete Beträge und Beträge, die noch nicht zugewiesen wurden.....	16
5.2	Termine und Anzahl der Zahlungen nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart	18
5.3	Zugewiesene, aber noch nicht verteilte Beträge	19
5.4	Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Fristen für die Verteilung führen und nicht verteilbare Beträge.....	19
6	Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften.....	20
6.1	Zahlungen von Verwertungsgesellschaften	21
6.2	Zahlungen an Verwertungsgesellschaften	23
6.3	Abzüge von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen	25
6.4	Abzüge von Zahlungen von Verwertungsgesellschaften	25
6.5	Direkt ausgeschüttete Beträge aus Zahlungen von Verwertungsgesellschaften	26

7	Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)	28
7.1	Für soziale und kulturelle Einrichtungen abgezogene Beträge	28
7.2	Finanzielle Entwicklung SKE 2019	29
7.2.1	Erläuterung Verbrauch Finanzmittel	29
7.2.2	Erläuterung Zweckwidmungen	30
7.3	Verwendung der Mittel SKE 2019	31
7.3.1	Soziale Zuschüsse 2019	31
7.3.2	Kulturelle Förderungen 2019	32
8	Beurteilung	37

Beilagenverzeichnis

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Beilage 1
Gewinn- und Verlustrechnung 2019	Beilage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Beilage 3
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019	Beilage 4
Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss	Beilage 5

1 Allgemeine Angaben

1.1 Rechtsform und Organisationsstruktur der VAM

Die VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH (kurz „VAM“) mit Sitz in der Neubaugasse 25/Stiege 1/Tür 9, 1070 Wien, ist unter der FN 303081h im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen. Das Stammkapital in Höhe von EUR 35.000,00 wurde bei der Gründung zur Gänze aufgebracht. Die Gesellschaft ist ein nicht auf Gewinn gerichtetes Unternehmen, hat im Rahmen ihrer Tätigkeit die Vorschriften des VerwGesG 2016 einzuhalten und unterliegt hinsichtlich ihrer Tätigkeit der ständigen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

Der Verein Audiovisuelle Medien Produzenten – AMPA mit Sitz in der Neubaugasse 25/Stiege 1/Tür 9, 1070 Wien, eingetragen im Vereinsregister unter der ZVR-Zahl 341783345, ist der alleinige Gesellschafter der VAM GmbH. Er besitzt einen Vorstand sowie zahlreiche Mitglieder. Sein Wirken ist in den Statuten und dem jährlichen Tätigkeitsbericht beschrieben. Die Statuten des Vereins, die Personen im Vorstand des Vereins, das Mitgliederverzeichnis und die jährlichen Tätigkeitsberichte sind auf der Homepage der VAM⁴ abrufbar.

Der Vorstand des Vereins AMPA ist gemäß den Vereinsstatuten zur Ausübung von Gesellschafterrechten an der VAM berufen. Die Beschlüsse des Gesellschafters werden in den Generalversammlungen der VAM gefasst. Der Gesellschaftsvertrag der VAM in seiner gültigen Fassung vom 20.06.2017 ist auf der Homepage der VAM⁵ abrufbar.

Die Gesellschaft hat eine Mitgliederhauptversammlung, an der die Mitglieder der Gemeinsamen Vertretung von Bezugsberechtigten im Umfang der ihnen nach dem VerwGesG 2016 zustehenden Rechte mitwirken können. Die Mitgliederhauptversammlung beschließt gemäß Gesellschaftsvertrag insbesondere über die Änderung der Bedingungen für Wahrnehmungsverträge, die allgemeinen Grundsätze der Verteilung, die Überwachung der Geschäftsführer und die Ernennung, Entlassung und Überwachung der Mitglieder des Aufsichtsausschusses sowie weitere Angelegenheiten. Die Mitgliederhauptversammlung ist zumindest einmal jährlich einzuberufen. Die Angaben über die Personen der Mitgliederhauptversammlung sind auf der Homepage der VAM⁶ abrufbar.

⁴ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/die-vam/gesellschaftsdaten-ampa/>

⁵ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/>

⁶ Abrufbar unter <https://www.vam.cc/die-vam/mitgliederhauptversammlung/>

In der 1. Bezugsberechtigtenversammlung der VAM wurden als Gemeinsame Vertretung der Bezugsberechtigten in der Mitgliederhauptversammlung für eine Funktionsperiode von vier Jahren gemäß Gesellschaftsvertrag zwei Personen gewählt. Der Bericht über die 1. Bezugsberechtigtenversammlung ist auf der Homepage der VAM⁷ abrufbar.

Der Vorstand des Vereins AMPA hat gemäß Gesellschaftsvertrag der VAM sechs Personen als Mitglieder der Mitgliederhauptversammlung für eine Funktionsperiode von vier Jahren ernannt.

In der Gesellschaft ist ein Aufsichtsausschuss zu bestellen, der aus vier Personen besteht, wobei drei Personen aus dem Kreis der Bezugsberechtigten der Gesellschaft die auch Mitglieder des Gesellschaftervereins sind, und eine Person aus dem Kreis der sonstigen Bezugsberechtigten der Gesellschaft, zu wählen sind. Der Aufsichtsausschuss hat die Geschäftsführung zu überwachen und dabei insbesondere darauf zu achten, dass die Beschlüsse der Mitgliederhauptversammlung über die allgemeinen Grundsätze nach § 14 Abs 2 Z 3 und 4 VerwGesG 2016 umgesetzt werden. Grundsätzlich entscheidet der Aufsichtsausschuss auf Basis der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE)-Richtlinien über die konkrete Gewährung von Zuwendungen aus den SKE; er kann jedoch beschließen, dass über einzelne Arten von Zuwendungen, oder zu bestimmten Betragsgrenzen, die Geschäftsführung darüber entscheiden kann. Der Aufsichtsausschuss muss mindestens viermal im Geschäftsjahr eine Sitzung abhalten. Der Aufsichtsausschuss hat der Mitgliederhauptversammlung mindestens einmal im Jahr über die Ausübung seiner Befugnisse zu berichten. Die Angaben über die Personen des Aufsichtsausschusses sind auf der Homepage der VAM⁸ abrufbar.

Die VAM hat einen oder mehrere Geschäftsführer zu bestellen. Sind zwei oder mehr Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei von ihnen gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Im Geschäftsjahr 2019 waren zwei Geschäftsführer bestellt. Die Angaben über die Personen der Geschäftsführung sind auf der Homepage der VAM⁹ abrufbar.

An die Mitglieder des Aufsichtsausschusses und des Leitungsorgans einschließlich der mit Geschäftsführungsaufgaben betrauten Geschäftsführer wurden im Jahr 2019 gesamt EUR 223.291,00 an Vergütungen und Leistungen gezahlt.

⁷ Abrufbar unter <https://www.vam.cc/die-vam/bezugsberechtigtenversammlung/>

⁸ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/die-vam/aufsichtsausschuss/>

⁹ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/die-vam/geschaeftefuehrung/>

1.2 Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2019

Die VAM verfügt über die Wahrnehmungsgenehmigung für Werke der Filmkunst und Laufbilder soweit ein Filmhersteller Berechtigter ist, zur Wahrnehmung bzw. Geltendmachung von Rechten, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüchen. Die konsolidierte Version der Betriebsgenehmigung der VAM GmbH (Bescheid der KommAustria, KOA 9.116/10-006 vom 24.2.2010 und Bescheid des Urheberrechtssenats, UrhRS 5/10-4 vom 28.6.2010 sowie Bescheid der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften, AVW 9.116/10-026 vom 20.10.2010, AVW 9.116/17-001 vom 7.4.2017 und AVW 9.121/18-008 vom 15.06.2018) ist auf der Homepage der VAM¹⁰ abrufbar.

Die Anzahl der Bezugsberechtigten betrug zum Stichtag 31.12.2019 324 (2018: 322). Die VAM nimmt die den Bezugsberechtigten zustehenden Rechte/Ansprüche – umfänglich wie im Wahrnehmungsvertrag der VAM vorgesehen, sofern nicht von den Bezugsberechtigten Einschränkungen gemacht wurden – grundsätzlich weltweit, im Ausland durch Abschluss von Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften wahr. Das Bezugsberechtigtenverzeichnis ist auf der Homepage der VAM¹¹ abrufbar.

Durch Verträge mit ausländischen Bezugsberechtigten/Rechteinhabern und Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträge mit Schwestergesellschaften ist das ausländische Repertoire auch in Österreich repräsentiert. Das Verzeichnis der Verträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften ist auf der Homepage der VAM¹² abrufbar.

Die VAM ist Mitglied der Eurocopya, in der sich die Verwertungsgesellschaften, welche die den Produzenten/innen bzw. Rechteinhabern/innen zustehenden Ansprüche im Bereich der Privatkopie vertreten, zur Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen zusammengeschlossen haben. In den Sitzungen, die regelmäßig stattfinden, findet ein reger Informationsaustausch statt.

Die VAM ist gesetzlich verpflichtet, feste Regeln für die Verteilungen aufzustellen (§ 34 Abs 1 VerwGesG 2016), die ein willkürliches Vorgehen ausschließen. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass die Mitgliederhauptversammlung die Verteilungsbestimmungen festlegt. Die Verteilungsbestimmungen der VAM und die in den Verteilungen jeweils zu berücksichtigenden Fernsehprogramme sind auf der Homepage der VAM¹³ abrufbar.

¹⁰ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/>

¹¹ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse/>

¹² Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse/>

¹³ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verteilungsbestimmungen/>

Die in den Verteilungen der VAM zu berücksichtigenden Werke, welche in den für die Verteilungen relevanten Fernsehprogrammen ausgestrahlt werden, werden EDV-mäßig erfasst. Zum Stichtag 30. Juni 2020 betrug die Anzahl der im Werkregister der VAM registrierten Filme 242.341 (zum 23. April 2018: 231.959). Die seit 1.1.2012 zwischen der VAM und der ISAN Deutschland abgeschlossene Vereinbarung zur „Isanisierung“ der österreichischen Werke mit ISAN Deutschland besteht weiter. Die von den Bezugsberechtigten gemeldeten Werke werden isanisiert.

Die Inkassomandate mit der austro mechana für den Bereich Leerkassettenvergütung/Speichermedienvergütung, mit der Literar Mechana für die Bereiche Kabelweiterleitung, Weiterleitung Mobile TV, Bibliothekstantieme, öffentliche Wiedergabe im Unterricht (Länder/Gemeinden/Städte) und mit der AKM für den Bereich öffentliche Wiedergabe im Unterricht (Bund/Universtätien) sind weiterhin aufrecht. Für die Bereiche öffentliche Wiedergabe in Beherbergungsunternehmen und Vervielfältigung sowie Verbreitung und öffentliche Zurverfügungstellung an Menschen mit Behinderungen wurde die VAM von allen anderen Verwertungsgesellschaften mit dem Inkasso beauftragt.

Im Jahr 2018 konnten die intensiven Verhandlungen zur Neuaufteilung der Erträge aus der Speichermedienvergütung zwischen der VAM und den weiteren beteiligten Verwertungsgesellschaften bis auf die Gesellschaft Bildrecht abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr konnte mit der Gesellschaft Bildrecht weiterhin keine Einigung gefunden werden.

Die VAM ist von der GÜFA seit 1987 mit der Wahrnehmung der Rechte im Bereich der „öffentlichen Aufführung/Vorführung“ betraut. Das Repertoire der GÜFA beinhaltet vorwiegend erotische Filme. Zum 31.12.2019 bestanden 45 Vorführ-Verträge (2018: 51). Vertragspartner sind Betriebe mit Filmwiedergabeeinrichtungen, gastronomische Betriebe, Clubs, Videokinos, kinoähnliche Betriebe und Verkaufsgeschäfte mit Filmvorführungen.

Der zwischen der VAM und der MPLC für den Bereich „Öffentliche Wiedergabe über öffentlich aufgestellte Bildschirme (Group Television)“ geführten Verhandlungen haben 2018 zu einem Ergebnis geführt. Die VAM und die MPLC haben am 1. Februar 2018 die gemeinsame Gesellschaft „RAW Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/Wiedergabe von Audiovisuellen Medien GmbH“ gegründet. Die VAM hat der RAW die Wahrnehmungsgenehmigung im betroffenen Bereich der Öffentliche Wiedergabe übertragen.

Im Berichtsjahr waren keine Gerichtsverfahren mit der VAM anhängig.

1.3 Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im Geschäftsjahr 2019

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsbewilligungen abgelehnt.

1.4 Einrichtungen im Eigentum der VAM

Die VAM ist an der Gesellschaft „RAW Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/Wiedergabe von Audiovisuellen Medien GmbH“ beteiligt. Der Gesellschaftsvertrag ist in seiner gültigen Fassung vom 1.2.2018 auf der Homepage der RAW¹⁴ abrufbar.

¹⁴ Abrufbar unter https://www.raw-rechte.at/fileadmin/user_upload/Gesellschaftsvertrag-RAW-Notar-01022018.pdf

2 Jahresabschluss 2019 und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wurde entsprechend den Vorschriften des § 21 VerwGesG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellt.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz (siehe Beilage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Beilage 2) und dem Anhang (Beilage 3) sowie der Kapitalflussrechnung (Beilage 4).

3 Einnahmen und Erträge

3.1 Einnahmen aus Rechten

In untenstehender Tabelle werden die im Jahr 2019 von der VAM erfolgswirksam erfassten Erlöse (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung) dargestellt (§ 45 Abs. 2 Z 1):

	Einnahmen aus Rechten	Sonstige Erlöse - Verwaltungstätigkeit
	2019	2019
	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	5.909.975,62	986.879,20
Kabelweiterleitung	3.984.004,48	0,00
Schulische Nutzung	169.728,19	0,00
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	2.199,96	0,00
Bibliothekstantieme	3.274,04	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00	0,00
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	281,54	0,00
Vermieten/Verleih	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung	131.656,34	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	152.122,48	0,00
Summe	10.353.242,65	986.879,20

3.2 Erträge aus der Veranlagung

Untenstehende Tabelle zeigt eine Aufstellung über die Erträge aus der Veranlagung von Einnahmen (Zinserträge, Wertpapiererträge sowie Zuschreibung zu Wertpapieren) sowie die Verwendung der Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs. 2 Z 2 & § 45 Abs. 2 Z 3):

	2019 EUR
Gesamtsumme der Erträge aus der Anlage von Einnahmen	14.081,67
Verwendung der Erträge:	
Ausschüttung an andere Verwertungsgesellschaften	0,00
Verteilung an Rechteinhaber	6.038,14
Anderweitige Verwendung	8.043,53

4 Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

4.1 Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen des Geschäftsjahres

Unter den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen des Geschäftsjahres werden die gesamten aufwandswirksam erfassten Kosten der VAM für die Rechtewahrnehmung angeführt (§ 45 Abs. 3 Z 1). Weiters wird die Aufteilung der Kosten auf die Bereiche "Kosten der Rechtewahrnehmung" und "Kosten für die Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen" angeführt (§ 45 Abs. 3 Z 2 und § 45 Abs. 3 Z 3). Betreffend der Aufteilung von nicht direkt zuordenbaren Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen auf die einzelnen Rechtekategorien verweisen wir auf die Angabe unter Punkt 4.3 "Mittel zur Deckung der Kosten". Der prozentuelle Anteil der Aufwendungen für Rechtewahrnehmung ergibt sich durch die Division der Werte in der Spalte "Kosten der Rechtewahrnehmung" durch die Einnahmen aus Rechten, die unter Punkt 3 ausgewiesen sind (§ 45 Abs. 3 Z 6).

	<i>davon:</i>		<i>davon:</i>	
	Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen	Kosten der Rechtewahr- nehmung	Kosten für Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen	Prozentueller Anteil der Aufwendungen für Rechtewahrnehmung und sonstiger Leistungen an den Einnahmen aus den Rechten
	2019	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	641.648,54	496.506,91	145.141,63	8,40%
Kabelweiterleitung	373.518,59	355.171,72	18.346,87	8,91%
Schulische Nutzung	11.938,73	11.341,79	596,94	6,68%
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	8,25	0,00	8,25	0,00%
Bibliothekstantieme	13,10	0,00	13,10	0,00%
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00%
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	1,12	0,00	1,12	0,00%
Vermieten/Verleih Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00%
Rechte der öffentlichen Aufführung	200.545,16	200.545,16	0,00	152,32%
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	38.030,62	38.030,62	0,00	25,00%
SKE Rechts- und Beratungskosten	43.693,40	43.693,40	0,00	0,00%
Summe	1.309.397,51	1.145.289,60	164.107,91	11,06%

4.2 Abzüge von Einnahmen

Von den Einnahmen des Geschäftsjahres werden Abzüge für Kosten der Rechtswahrnehmung, Abzüge für Kosten der Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen sowie Abzüge für Zuweisungen zu sozialen und kulturellen Einrichtungen vorgenommen. Weiters werden Beträge für die direkte Weiterleitung von Erlösen an andere Verwertungsgesellschaften abgezogen (§ 45 Abs. 3 Z 5). Betreffend der Aufteilung von nicht direkt zuordenbaren Abzügen für Kosten der Rechtswahrnehmung und für eine detaillierte Aufstellung der Mittel, die zur Deckung der gesamten unter Punkt 4.1 angeführten Kosten zur Verfügung stehen, verweisen wir auf die Angabe unter Punkt 4.3 "Mittel zur Deckung der Kosten".

	Abzüge für Kosten der Rechtswahr- nehmung	Abzüge für Kosten der Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen	Abzüge für Zuweisungen zu sozialen und kulturellen Einrichtungen	Abzüge für die Weiterleitung an andere Verwertungs- gesellschaften	Gesamtsumme der Abzüge
	2019	2019	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	474.756,76	145.141,63	1.793.749,56	430.864,74	2.844.512,69
Kabelweiterleitung	320.926,59	18.346,87	211.172,25	255.021,24	805.466,95
Schulische Nutzung	11.341,79	596,94	6.864,76	0,00	18.803,49
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	0,00	8,25	101,75	0,00	110,00
Bibliothekstantieme	0,00	13,10	163,56	0,00	163,70
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00	1,12	0,00	0,00	14,08
Vermieten/Verleih	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung GÜFA	200.545,16	0,00	0,00	0,00	200.545,16
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	38.030,62	0,00	38.030,62	0,00	76.061,24
SKE Rechts-und Beratungskosten	43.693,40	0,00	0,00	0,00	43.693,40
Summe	1.089.294,32	164.107,91	2.050.082,50	685.885,98	3.989.370,71

4.3 Mittel zur Deckung von Kosten

Folgende Mittel stehen für die Deckung der gesamten angefallenen Kosten der VAM im Jahr 2019 zur Verfügung:

	2019 EUR
Gesamte Kosten und finanzielle Aufwendungen	1.309.397,51
Deckung der Kosten durch:	
a) Abzüge von Einnahmen (Kosten der Rechtewahrnehmung)	1.089.294,32
b) Abzüge von den Zuweisungen zu Mitteln der sozialen und kulturellen Einrichtungen (Kosten für die Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen)	164.107,91
c) Sonstige betriebliche Erlöse Spesen 5% Kabel und LK	0,00
d) Sonstige betriebliche Erträge	51.087,82
e) nicht direkt zuordenbare Finanzerträge aus der Veranlagung von Vermögen	<u>4.907,46</u>
Summe der Mittel zur Deckung der Kosten	<u>1.309.397,51</u>

Im Detail setzen sich die einzelnen Bereiche wie folgt zusammen:

		<i>davon:</i>	<i>davon:</i>	<i>davon:</i>	<i>davon:</i>	<i>davon:</i>
	Summe Abzüge für Kosten	anteilmäßig aufgeteilte Kosten	direkt zuordenbare Aufwendungen	Pauschale Verwaltungs- spesen	direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse	direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge
	2019	2019	2019	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	474.756,76	172.932,58	301.824,18	0,00	0,00	0,00
Kabelweiterleitung	320.926,59	272.278,61	48.647,98	0,00	0,00	0,00
Schulische Nutzung	11.341,79	0,00	0,00	11.341,79	0,00	0,00
Öffentliche Aufführungen Beherbergungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bibliothekstantieme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermieten/Verleih	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung (GÜFA)	200.545,16	0,00	99.607,51	100.937,65	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	38.030,62	0,00	0,00	38.030,62	0,00	0,00
SKE Rechts-und Beratungskosten	43.693,40	0,00	43.693,40	0,00	0,00	0,00
Summe	1.089.294,32	445.211,19	493.773,07	150.310,06	0,00	0,00

b) Abzüge von den Zuweisungen zu Mitteln der sozialen und kulturellen Einrichtungen (Kosten für Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen)

	2019
	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	145.141,63
Kabelweiterleitung	18.346,87
Schulische Nutzung	596,94
Öffentliche Aufführungen Beherbergungsunternehmen	8,25
Bibliothekstantieme	13,10
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	1,12
Vermieten/Verleih	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung (GÜFA)	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	0,00
Summe	<u><u>164.107,91</u></u>

c) Sonstige betriebliche Erlöse Spesen 5% Kabel und LK

Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse	0,00
Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse	0,00
Summe	<u><u>0,00</u></u>

d) Sonstige betriebliche Erträge

Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	0,00
Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	51.087,82
Summe	<u><u>51.087,82</u></u>

e) Finanzerträge aus der Veranlagung von Vermögen

Zinserträge Jahr 2019 (nicht direkt zugewiesen)	4.907,46
Summe	<u><u>4.907,46</u></u>

Summe der Mittel zur Kostendeckung **1.309.397,51**

Die angefallenen Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen werden, soweit möglich, grundsätzlich direkt der jeweiligen Rechtekategorie zugeordnet und werden von den eingenommenen Erlösen des Geschäftsjahres abgezogen.

Von den verbleibenden (nicht direkt zuordenbaren) Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen werden die nicht direkt zuordenbaren sonstigen betrieblichen Erlöse Spesen 5% Kabel und LK (Speichermedienvergütungen) (siehe "c"), sonstigen betrieblichen Erträge (siehe "d") und die nicht direkt zugewiesenen Finanzerträge (siehe "e") abgezogen. Die nicht direkt zugewiesenen Zinserträge sind jene Erträge aus der Veranlagung von Vermögen der Verwertungsgesellschaft (siehe "e"), die nicht direkt einer Rechtekategorie zugewiesen worden sind.

Weiters stehen zur Deckung der Kosten pauschale Verwaltungskosten, die von den SKE-Zuweisungen der jeweiligen Rechtekategorien abgezogen werden, zur Verfügung (siehe "b"). Für die Wahrnehmung der Rechte im Bereich der öffentlichen Aufführung (GÜFA) werden 20% der Erlöse des jeweiligen Jahres (mindestens jedoch EUR 40.000,00) als Verwaltungskosten abgezogen. Für die Rechtewahrnehmung im Bereich der schulischen Nutzung wurden 2019 8% der Erlöse des Geschäftsjahres (nach Abzug der Zuweisung zu den sozialen und kulturellen Einrichtungen) als Spesenersatz einbehalten.

Die danach verbleibenden finanziellen Aufwendungen und Verwaltungskosten werden im Verhältnis der erzielten Erlöse zwischen den Rechtekategorien "Speichermedienvergütung" und "Kabelweiterleitung" aufgeteilt.

Es ergibt sich somit folgende schematisch dargestellte Berechnung zur Deckung der Kosten:

	2019 EUR
Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen	1.309.397,51
- direkt zuordenbare Kosten	-493.773,07
- direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	0,00
- nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	-51.087,82
- nicht direkt zuordenbare Finanzerträge	<u>-4.907,46</u>
Zwischensumme	759.629,16
- Verwaltungskostenanteil für Soziale und kulturelle Einrichtungen	-164.107,91
- Verwaltungskostenanteil für Rechte der öffentlichen Aufführung	-100.937,65
- Verwaltungskostenanteil für die Rechtewahrnehmung "Schulische Nutzung"	-11.341,79
- Verwaltungskostenanteil für die Weiterleitung MPA Filmmusik	0,00
- Verwaltungskostenanteil für Rechte der öffentlichen Wiederaufgaben RAW	<u>-38.030,62</u>
Aufzuteilende Kosten im Verhältnis der Erlöse Speichermedienvergütung vs. Kabelweiterleitung	445.211,19

Den Bestimmungen zur Rechnungslegung gegenüber Rechteinhabern gemäß § 41 Abs. 2 Z 2 bis Z 5 und gegenüber anderen Verwertungsgesellschaften gemäß § 42 Abs.2 Z 1 bis Z 4 entspricht die VAM in den endgültigen Verteilungen des betreffenden Nutzungsjahres.

5 Verteilungen

5.1 Zugewiesene und ausgeschüttete Beträge und Beträge, die noch nicht zugewiesen wurden

Unter dem Begriff "den Rechteinhabern zugewiesene Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 1) werden in diesem Transparenzbericht alle den Rechteinhabern nach Abzug von Verwaltungskosten und sonstigen Abzügen (siehe dazu Punkt 4.2) zugewiesenen Einnahmen des Geschäftsjahres 2019 verstanden. Die auf diese Weise in den einzelnen Rechtekategorien zugewiesenen Beträge sind die zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge und sind noch nicht bestimmten Rechteinhabern zuordenbar. Eine Ermittlung der Medianwerte für die Zuweisungen ist aus diesem Grund nicht möglich.

Unter dem Begriff "an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 2) werden jene Beträge verstanden, die im Geschäftsjahr 2019 an einzelne Rechteinhaber bezahlt worden sind. Die ausgeschütteten Beträge des Jahres 2019 beinhalten sowohl Beträge die im Jahr 2019 zugewiesen wurden als auch Beträge, die in Vorjahren zugewiesen wurden. Ausschüttungen aus den einzelnen Rechtekategorien werden aus Effizienzgründen im Rahmen der Überweisung zusammengezogen. Eine nachträgliche Aufschlüsselung der einzelnen Ausschüttungen nach Rechtekategorien lässt sich ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht erstellen. Aus diesem Grund kann der Medianwert der Ausschüttungen an Rechteinhabern nur für die Summe der Ausschüttungen angegeben werden.

Unter dem Begriff "eingezogene, aber noch nicht an die Rechteinhaber zugewiesene Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 4) werden jene Beträge erfasst, die bereits an die VAM bezahlt worden sind, aber aufgrund unterschiedlicher Gründe noch nicht zugewiesen werden können.

	Zuweisung zur Verteilung an Rechteinhaber	Ausschüttung an Rechteinhaber	Medianwerte der Ausschüttung an Rechteinhaber	Eingezogene, aber noch nicht zugewiesene Beträge
	2019	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	3.376.063,33	3.714.789,75	376,14	0,00
Kabelweiterleitung	3.431.363,81	5.755.836,04	1.132,81	0,00
Schulische Nutzung	152.805,38	339.302,62	73,36	0,00
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	2.089,96	0,00	0,00	0,00
Bibliothekstantieme, inkl. Bilden § 42D Inland	3.110,38	0,00	0,00	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	267,46	0,00	0,00	0,00
Vermieten/Verleih	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung	91.656,34	91.670,62	9.069,20	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	76.061,24	0,00	0,00	0,00
Summe	<u>7.133.417,90</u>	<u>9.901.599,03</u>		<u>0,00</u>

5.2 Termine und Anzahl der Zahlungen nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart

Zahlungen an Rechteinhaber werden während eines Geschäftsjahres laufend durchgeführt. Aus Gründen der effizienten Abwicklung der Agenden der VAM werden Zahlungen aus einzelnen Rechtekategorien im Rahmen der Überweisung zusammengezogen. Eine nachträgliche Aufschlüsselung der einzelnen Zahlungen je Termin nach Rechtekategorien lässt sich ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht erstellen. Die Angabe der einzelnen Termine und Zahlungen nach § 45 Abs. 4 Z 3 stellt sich wie folgt dar:

Zahlungsmonat	Anzahl der Zahlungen
Jänner 2019	3
Februar 2019	1
März 2019	93
April 2019	5
Mai 2019	5
Juni 2019	101
Juli 2019	1
August 2019	122
September 2019	157
Oktober 2019	10
November 2019	150
Dezember 2019	21
Summe	669

5.3 Zugewiesene, aber noch nicht verteilte Beträge

Unter dem Begriff "noch nicht verteilte Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 5) werden jene Beträge verstanden, die zwar einer Rechtekategorie zugewiesen worden sind, die aber noch nicht entsprechend den Verteilungsbestimmungen an die einzelnen Rechteinhaber verteilt und ausgeschüttet worden sind.

	Noch nicht verteilte Beträge 2019 EUR	davon:	davon:	davon:	davon:	davon:	davon:
		im Jahr 2019 eingezogen	im Jahr 2018 eingezogen	im Jahr 2017 eingezogen	im Jahr 2016 eingezogen	im Jahr 2015 eingezogen	im Jahr 2014 eingezogen
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	6.241.610,02	2.469.004,19	3.367.819,30	63.934,64	321.619,56	0,00	19.232,33
Kabelweiterleitung	7.814.215,16	2.656.781,78	113.713,28	1.111.137,72	1.682.163,61	1.769.875,87	480.542,90
Schulische Nutzung	579.962,45	152.805,38	15.781,11	110.647,79	117.626,56	116.754,61	66.347,00
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsuntern. Hotel	3.296,10	2.089,96	0,00	341,68	421,76	442,70	0,00
Bibliothekstantieme, inkl. Bilden § 42D Inland	16.228,68	3.377,84	3.347,31	3.110,54	3.110,48	3.282,51	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermieten/Verleih	4.873,30	0,00	1.898,57	2.791,26	49,14	0,00	134,33
Rechte der öffentlichen Aufführung	12.225,00	-7.951,17	20.176,17	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	76.061,24	76.061,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	14.748.471,95	5.352.169,22	3.522.735,74	1.291.963,63	2.124.991,11	1.890.355,69	566.256,56

5.4 Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Fristen für die Verteilung führen und nicht verteilbare Beträge

Gemäß § 90 Abs. 2 sind die Einnahmen des Geschäftsjahres 2019 nach Ablauf dieses Geschäftsjahres innerhalb der Fristen gemäß § 34 Abs. 4 zu verteilen und auszuschütten. Deshalb ist eine Angabe zu diesem Punkt nicht erforderlich.

Im Jahr 2019 wurden keine nicht verteilbare Beträge zur Neuverteilung rückgeführt (Angabe nach § 45 Abs. 4 Z 7).

6 Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

Die VAM erhält nahezu alle Einnahmen von anderen in- oder ausländischen Verwertungsgesellschaften. Einzig die Einnahmen aus der Rechtskategorie "Rechte der öffentlichen Aufführung" sowie "Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen" werden zur Gänze nicht von anderen Verwertungsgesellschaften geleistet.

Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften werden von der VAM im Rahmen der direkten Weiterleitung von Erlösen/Einnahmen bzw. im Rahmen von Verteilungen auf Grund von Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträgen sowie sonstigen Vereinbarungen an andere Verwertungsgesellschaften getätigt.

§ 45 Abs. 5 stellt eindeutig auf den Begriff der "Zahlung" an bzw. von Verwertungsgesellschaften ab. Da sich der Zahlungsfluss der abgerechneten Beträge teilweise in das nächste Jahr verschiebt, kann es zu erheblichen Abweichungen zwischen den erhaltenen bzw. gezahlten Beträgen und den vereinnahmten bzw. erlöswirksam erfassten Beträgen einerseits und den weitergeleiteten bzw. verteilten Beträgen andererseits kommen.

6.1 Zahlungen von Verwertungsgesellschaften

Die VAM erhielt im Jahr 2019 folgende Zahlungen von Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs. 5 Z 1):

	Speichermedien -vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergungs- unternehmen	Bibliotheks- tantieme	Vermieten / Verleih	Rechte der öffentlichen Aufführung	Summe
Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrecht Gesellschaft m.b.H.	0,00	2.547.911,85	84.444,29	0,00	3.274,04	0,00	0,00	2.635.630,18
Austro-Mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.	2.922.054,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.922.054,42
Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) registrierte Genossenschaft m.b.H.	0,00	0,00	64.789,75	0,00	0,00	0,00	0,00	64.789,75
SUISSIMAGE Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken	327.590,05	2.750,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.340,31
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	1.068.759,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.068.759,09
AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH	0,00	738.094,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	738.094,83
FILMKOPI/Filmret APS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

PROCIREP - Société civile des Producteurs de Cinéma et Télévision	90.521,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.521,23
SWISSPERFORM	0,00	131.243,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.243,13
SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPYRIGHT SOCIETY LTD)	0,00	0,00	1.987,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.987,04
ANGOA Frankreich	0,00	151.501,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.501,57
AGICOA verschiedene Länder	0,00	213.312,44	921,62	56,43	0,00	0,00	0,00	214.290,49
NORWACO	334,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	334,22
EGEDA (ENTIDAD DE GESTION DE DERECHOS DE LOS PRODUCTORES AUDIOVISUALES)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DENMARK (PRODUCERS RIGHTS)	61.967,14	0,00	1.142,81	0,00	0,00	0,00	0,00	63.109,95
SCHWEDEN FRF	1.642,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.642,85
AGICOA NORWEGEN	0,00	1.012,18	108,85	0,00	0,00	0,00	0,00	1.121,03
Summe	4.472.869,00	3.785.826,26	153.394,36	56,43	3.274,04	0,00	0,00	8.415.420,09

6.2 Zahlungen an Verwertungsgesellschaften

Wie bereits oben erwähnt werden von der VAM Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften zur Weiterleitung von Erlösen aufgrund von Vereinbarungen sowie zur Verteilung aufgrund von Gegenseitigkeits- bzw. Vertretungsvereinbarungen geleistet. Im Jahr 2019 wurden folgende Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften geleistet (§ 45 Abs. 5 Z 1):

Weiterleitung von Erlösen aufgrund von Vereinbarungen

	Speichermedien -vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergung sunternehmen	Bibliotheks- tantieme	Vermieten/ Verleih	Rechte der öffentlichen Aufführung	Summe
LSG Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Ges.m.b.H.	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrecht Gesellschaft m.b.H.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwertungsgesellschaft Rundfunk GmbH (VGR)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bildrecht GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden Genossenschaft mit beschränkter Haftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00

Verteilungen an Verwertungsgesellschaften aufgrund von Gegenseitigkeits- /Vertretungsvereinbarungen

	Speichermedien -vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergung sunternehmen	Bibliotheks- tantieme	Vermieten/ Verleih	Rechte der öffentlichen Aufführung	Summe
GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.607,51	99.607,51
Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst	12.598,33	16.914,74	1.590,02	0,00	0,00	0,00	0,00	31.103,09
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	312.500,79	360.857,27	23.767,01	0,00	0,00	0,00	0,00	697.125,07
Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	195.788,51	283.448,39	26.055,93	0,00	0,00	0,00	0,00	505.292,83
SUISSIMAGE Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken	7.346,34	11.038,71	967,69	0,00	0,00	0,00	0,00	19.352,74
SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPIRIGHT SOCIETY LTD)	1.724,54	69,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.793,77
AGICOA Genf	0,00	3.184.156,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.184.156,97
INDEPENDENT FILM & TELEVISION ALLIANCE (IFTA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	529.958,51	3.856.485,31	52.380,65	0,00	0,00	0,00	99.607,51	4.538.431,98

6.3 Abzüge von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen

Im Sinne einer ökonomischen Verwaltung der VAM werden bei der Zahlung an andere Verwertungsgesellschaften mehrere Rechtekategorien und Abrechnungsjahre zusammengezogen. Die Abzüge für auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen (§ 45 Abs. 5 Z2) können daher nachträglich nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand festgestellt werden, da die vorgenommene Abzüge mehrere unterschiedliche vergangene Jahre betreffen, in denen jeweils unterschiedlich hohe Abzüge vorgenommen worden sind.

Für die abgezogenen Verwaltungskosten und für sonstige Abzüge des Jahres 2019 verweisen wir auf Punkt 4 dieses Transparenzberichtes.

6.4 Abzüge von Zahlungen von Verwertungsgesellschaften

Angabe gemäß § 45 Abs. 5 Z 3 :

Von den von inländischen Verwertungsgesellschaften im Jahr 2019 an die VAM gezahlten Beträgen wurde im Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von EUR 108.527,97 als Verwaltungskosten abgezogen.

Für die Zahlungen von ausländischen Verwertungsgesellschaften kann eine diesbezüglich Angabe nicht erfolgen, da der VAM die entsprechenden Informationen nicht vorliegen.

6.5 Direkt ausgeschüttete Beträge aus Zahlungen von Verwertungsgesellschaften

Unter "an Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen von anderen Verwertungsgesellschaften" werden solche Beträge erfasst, die ohne Vornahme eines Abzuges an die Bezugsberechtigten verteilt werden. Es ist dabei unerheblich, ob die Zahlung von Verwertungsgesellschaften im Jahr 2019 oder in Vorjahren getätigt wurde. Von den Zahlungen von Verwertungsgesellschaften wurden folgende Beträge im Jahr 2019 direkt an die Rechteinhaber ausgeschüttet (§ 45 Abs. 5 Z 4):

	Speichermedien- vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergung sunternehmen	Bibliotheks- tantieme	Vermieten/ Verleih	Rechte der öffentlichen Aufführung	Summe
SUISSIMAGE Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken	56.350,49	5.051,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.402,23
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	833.944,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	833.944,12
AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH	0,00	738.094,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	738.094,83
FILMKOPI/Filmret APS	453,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	453,69
PROCIREP - Société civile des Producteurs de Cinéma et Télévision	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SWISSPERFORM	47.060,18	2.181,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.242,10

SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPIRIGHT SOCIETY LTD)	0,00	0,00	5.968,94	0,00	0,00	0,00	0,00	5.968,94
ANGOA Frankreich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AGICOA verschiedene Länder	0,00	12.594,90	772,54	0,00	0,00	0,00	0,00	13.367,44
NORWACO	181,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181,87
EGEDA (ENTIDAD DE GESTION DE DERECHOS DE LOS PRODUCTORES AUDIOVISUALES)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DENMARK (PRODUCERS RIGHTS)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SCHWEDEN FRF	1.602,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.602,15
AGICOA NORWEGEN	0,00	237,96	207,21	0,00	0,00	0,00	0,00	445,17
Gesamt	939.592,50	758.161,35	6.948,69	0,00	0,00	0,00	0,00	1.704.702,54
<i>davon zum 31.12.2019 noch nicht ausgeschüttet</i>	<i>682.156,01</i>	<i>1.235.136,96</i>	<i>-746,48</i>	<i>110,69</i>	<i>0,00</i>	<i>2.233,87</i>	<i>0,00</i>	<i>1.918.891,05</i>

Von den im Jahr 2019 an die Rechteinhaber direkt verteilten Beträgen aus den Zahlungen von Verwertungsgesellschaften wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von EUR 1.918.891,05 noch nicht ausbezahlt und wird als Verbindlichkeit gegenüber den einzelnen Rechteinhabern in der Bilanz zum 31.12.2019 der VAM ausgewiesen.

7 Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)¹⁵

Die im jeweiligen Geschäftsjahr abgezogenen Beträge können zum Zeitpunkt des Abzuges nicht einem bestimmten Verwendungszweck zugeordnet werden. Die Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Mittel erfolgt durch laufend getroffene gesonderte Beschlüsse.

7.1 Für soziale und kulturelle Einrichtungen abgezogene Beträge

Im Jahr 2019 wurden von den Einnahmen folgende Beträge für die sozialen und kulturellen Einrichtungen abgezogen (§ 45 Abs. 6 Z 1 & § 45 Abs. 6 Z 2):

	2019 EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	1.938.891,19
Kabelweiterleitung	229.519,12
Schulische Nutzung	7.461,70
Bibliothekstantieme	177,78
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	110,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00
Vermieten/Verleih	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung (GÜFA)	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	38.030,62
Gesamtsumme der Abzüge zugunsten sozialer und kultureller Einrichtungen	2.214.190,41
abzüglich Kosten für die Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen	-290.971,66
	1.923.218,75
Zuweisung von Erträgen aus der Veranlagung von Vermögen	3.136,07
Gesamtsumme zur Verwendung für soziale und kulturelle Einrichtungen	1.926.354,82

¹⁵ Die SKE-Richtlinien sind auf der VAM Homepage unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/soziale-und-kulturelle-einrichtungen-ske/> abrufbar.

7.2 Finanzielle Entwicklung SKE 2019

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 verbleibt daher ein Saldo von EUR 7.476.440,93 davon frei verfügbar EUR 3.125.809,99

	2019	
	EUR	
Stand 1.1.		7.015.220,74
JA 2018 Änderungen		-255.884,83
Stand 1.1. nach Änderungen		6.759.335,91
Verbrauch Finanzmittel		
soziale Zuschüsse	-372.856,04	
kulturelle Förderungen	<u>-836.393,76</u>	-1.209.249,80
Zuweisungen		2.217.326,48
abzgl. Verwaltungskosten		<u>-290.971,66</u>
Stand 31.12.		7.476.440,93
Zweckwidmungen		
aus Vorperioden		-4.022.630,94
aus dem lfd. Jahr		<u>-328.000,00</u>
Frei verfügbar		<u>3.125.809,99</u>

7.2.1 Erläuterung Verbrauch Finanzmittel

Die Position „soziale Zuschüsse“ beinhaltet die Zahlungen an Altersversorgungszuschuss-Empfänger, Altersversorgungszuschuss-Empfänger ehrenhalber, Refundierungen Krankversicherungsprämien und Soziale Notfälle „finanzielle Unterstützungen“.

Altersversorgungszuschuss-Empfänger:	25 Personen
Altersversorgungszuschuss-Empfänger ehrenhalber:	3 Personen
Empfänger Refundierung Krankenversicherungsprämien:	13 Personen
Soziale Notfälle "finanzielle Unterstützungen":	4 Personen

Die Position „kulturelle Förderungen“ beinhaltet Zahlungen für Fortbildung und Ausbildung, für Verbandsförderungen und für Allgemeine Förderungsmaßnahmen. Ziel ist es, wirtschaftliche und/oder künstlerische Interessen der Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten der VAM zu fördern und so die Infrastruktur des Filmschaffens zu stärken.

7.2.2 Erläuterung Zweckwidmungen

Die Zweckwidmungen für alle mit 31. Dezember 2019 zugesagten Zuschüsse und Förderungen betragen insgesamt EUR 4.350.630,94. Davon entfallen EUR 4.022.630,94 auf Zusagen aus Vorperioden und EUR 328.000,00 auf Zusagen im Jahre 2019.

Die Position „Zweckwidmungen aus Vorperioden“ beinhaltet die „Soziale Vorsorge“ für Zuschüsse zu Altersversorgungszuschüssen in der Höhe von EUR 1.206.742, die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel „Refundierung Krankenversicherungsprämien“ in Höhe von EUR 12.201,96, die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel „Soziale Zuschüsse und Notfälle“ in der Höhe von EUR 23.200,00, die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel „Herstellförderungen“ in der Höhe von EUR 141.963,58, die Weiterführung unbedingter Förderzusagen „Zusagen Herstellförderungen“ in der Höhe von EUR 15.000,00 und die Weiterführung von Förderzusage „Sonstiges“ in der Höhe von EUR 163.523,40.

Die Position „Zweckwidmungen aus dem laufenden Jahr“ beinhaltet die Zweckwidmung „Sonderherstellförderung“ in der Höhe von EUR 2.500.000,00, die Weiterführung unbedingter Förderzusagen „Herstellförderung“ in der Höhe von EUR 104.000,00 und die Weiterführung unbedingter Förderzusagen „Sonstiges“ in der Höhe von EUR 184.000,00.

7.3 Verwendung der Mittel SKE 2019

7.3.1 Soziale Zuschüsse 2019

	2019
	EUR
Altersversorgungszuschüsse gemäß den Richtlinien zur Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der VAM -Soziale Zuschüsse	294 458,00
Altersversorgungszuschüsse ehrenhalber gemäß den Richtlinien zur Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der VAM -Soziale Zuschüsse	28 800,00
Refundierung Krankenversicherung	27 798,04
Soziale Notfälle	5 000,00
Soziale Notfälle "finanzielle Unterstützungen"	<u>16 800,00</u>
Gesamtsumme Soziale Zuschüsse	372 856,04

7.3.2 Kulturelle Förderungen 2019

7.3.2.1 Präsentation der Filme im In- und Ausland und Filmfestivals

	2019
	EUR
VIS, VIS Academy: Industry Day	1 800,00
Filmfestival Kitzbühel	4 000,00
all inclusive, zeitimpuls shortfilm 2019	3 000,00
Diagonale, Festivalförderung 2019	20 000,00
VIS, Festival Förderung 2019	6 000,00
VIS, VAM Best Austrian Newcomer Award	2 000,00
Viennale, Festivalförderung 2019	20 000,00
Diagonale, VAM-Preisgeld 2019	20 000,00
Cine Collective, Kaleidoskop 2019	6 000,00
Verein zur Kultivierung der kurzen Form, dotdotdot	4 000,00
Gesellschaft zur Erhaltung jüd. Kultur und Tradition, Jüdisches Filmfestival 2019	10 000,00
slah Festival 2019	5 000,00
Austrian Filmfestival	2 000,00
Institut Pitanga, Kinderfilmfestival	5 000,00
Institut Pitanga, 31. Kinderfilmfestival	5 000,00
Institut Pitanga, 6. Kinderkinowelt	3 000,00
St. Balbach Art Produktion, 30 Jahre VOLXKINO Festival	2 000,00
Verein zur Verbreitung von Menschenrechtsthemen, this human world 2019	2 500,00
ASIFA Austria, 2 Days Animation Filmfestival 2019	1 500,00
Austrian Film Commissions & Funds Film, Café Berlinale 2019	5 000,00
Verein proFRAU. FrauenFilmTage reloaded	3 000,00
Mountainfilmfestival, Mountainfilmfestival Graz 2019	13 000,00
Ascan Breuer, UNDOX 2019	1 500,00

Verein filmartists, Under the Radar Festival	4 000,00
CLOSEfilm Verein, Linz International Short Film Festival 2019	1 000,00
AFC Marché du Film Cannes 2019	4 500,00
Crossing Europe Film Festival	6 000,00
Künstlerhaus, Filmreihe Freies Kino	1 650,00
tricky women 2019	7 000,00
Österreichisches Filmservice, Staatspreis Wirtschaftsfilm	5 000,00
Künstlerhaus, FREIES KINO 2020	2 000,00
CIFFT, Tourismusfilmfestival	4 000,00
Österreichisches Filmservice, Internationales Wirtschaftsfilmfestival	6 000,00
Österreichisches Filmservice, Cannes Corporate Media & TV Awards 2019	5 000,00
Admiralkino, Veranstaltungsförderung	7 000,00
Diagonale, Diagonale 2020	20 000,00
Österreichisches Filmmuseum, Jahresförderung 2020	<u>30 000,00</u>
Summe	248 450,00

7.3.2.2 Interessenverbände

	2019
	EUR
drehbuch FORUM wien, Jahresvorhaben 2019	8 510,00
Austrian Film Commission, Subvention 2019	70 000,00
Film Austria Jahresförderung 2019	30 000,00
AAFP, Jahresförderung 2019	<u>30 000,00</u>
Summe	138 510,00

7.3.2.3 Nachwuchsförderung/Fortbildung

	2019
	EUR
Abschlussfilme Master (2)	7 000,00
Abschlussfilme Bachelor (2)	<u>4 000,00</u>
Summe	11 000,00

7.3.2.4 Herstellförderung

	2019
	EUR
tv and more "Volle Kraft voraus - Der Österreichische Lloyd"	4 166,67
tv and more "Volle Kraft voraus - Die K. u. K. Marine"	4 166,67
TELEMOTION, "Leben mit HIV / AIDS"	4 500,00
Langbein & Partner "DIE COUDENHOVE-CALERGIS"	6 858,92
Kurt Mayer Film "Gerhard Bronner"	7 177,50
pre tv "Guiseppe Garibaldi"	7 500,00
ran Film "LASSING"	7 500,00
Langbein & Partner "Gesellschaft"	7 500,00
Pammer Film "Alles Leinwand"	13 000,00
META FILM "Elisabeth - Kaiserin auf der Flucht"	15 000,00
Jonathan Vaughan "Die Akte Adel: Die Liechtensteins"	15 000,00
Jonathan Vaughan "Die Akte Adel: Die Coburgs"	15 000,00
META Film "Anna Bertha Königsegg"	15 000,00
RaumFilm Produktion "Arche Noah Now!"	7 500,00
ranFilm "Naturjuwele Steiermark"	15 000,00

Kurt Mayer "Die Wurzeln der Österreicher"	7 500,00
pre tv "Feldwebel Anton Schmid"	7 500,00
pre tv "Sardinien - Pferde im Wind"	7 500,00
Langbein & Partner "Urban Mining"	7 500,00
Langbein & Partner "Faire Mode"	<u>15 000,00</u>
Summe	189 869,76

7.3.2.5 Sonstiges

	2019
	EUR
WKO Steiermark, Filmwirtschaftssymposium	2 500,00
Verein Horse and Fruit, FAKT 2019,	1 500,00
WKO Steiermark, Empfang steirische Filmwirtschaft	1 500,00
Forum for European Film, EU Film XXL, EU XXL Jours fixes	5 000,00
Aktivitäten im Filmzentrum im Rechbauer kino	5 000,00
Cinema Service Platform, Kino VOD Club	15 000,00
Dachverband österr. Filmschaffender, #we_do!	30 177,00
Verien film:riss, cinema next	6 000,00
Let's CEE, EuandFilm	9 250,00
VÖF, Projekt Ausbildung	3 000,00
Martin Monk, Reisekostenzuschuss Cannes	1 000,00
props, Standortwechsel	50 000,00
Akademie des Österreichischen Films, Filmpreis 2020	27 000,00
dok.at, Vienna.Doku.Day 2019	3 000,00
Forum for European Film, EUXXL - Die Reihe	4 000,00
Verein kubus, Filmworkshop für Jugendliche	1 200,00
Target Reply Art Visuals Poetry Film Festival	2 500,00

MIPCOM 2019	10 000,00
Österreichisches Filmmuseum, film literary	9 500,00
Filmarchiv Austria, Restaurierung Austriaca Sammlung	50 937,00
Filmgalerie Achteinhalb, Jahresförderung	4 000,00
Fachverband für Filmwirtschaft, Studie Wertschöpfung	5 000,00
Filmakademie Wien, Druckkostenzuschuss Katalog Werkschau 2020	<u>1 500,00</u>
Summe	248 564,00

Gesamtsumme Kulturelle Förderungen **836 393,76**

2019

EUR

Summe Soziale Zuschüsse 7.3.1.	372 856,04
Summe Kulturelle Förderungen 7.3.2.	<u>836 393,76</u>
Summe	1 209 249,80

8 Bestätigungsvermerk

Bericht zu den Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht

Prüfungsurteil

Wir haben die Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht zum 31. Dezember 2019 der

**VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH,
Wien,**

geprüft.

Nach unseren Bestätigungsvermerk entsprechen die im beigefügten Transparenzbericht zum 31. Dezember 2019 enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG den Vorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von sonstigen Prüfungen durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Transparenzbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Transparenzberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen Vorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes steht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Transparenzberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen sind und eine Beurteilung abzugeben, die unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von sonstigen Prüfungen durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Angaben getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von sonstigen Prüfungen üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen bei den Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht.

Wien, am 27. Juli 2020

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag Eginhard KARL eh
Wirtschaftsprüfer

Mag (FH) Bettina UNTERBERGER eh
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Transparenzberichts mit unserer Beurteilung darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Diese Beurteilung bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachigen und vollständigen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR	Passiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35
1. Software	7.042,01	10	<i>übernommenes Stammkapital</i>	<i>35.000,00</i>	<i>35</i>
			<i>einbezahltes Stammkapital</i>	<i>35.000,00</i>	<i>35</i>
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklagen		
1. Bauten	3.221,57	4	1. gebundene	15.000,00	15
<i>davon Investitionen in fremde Gebäude</i>	<i>3.221,57</i>	<i>4</i>		<u>50.000,00</u>	<u>50</u>
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>7.865,96</u>	<u>9</u>			
	11.087,53	13	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Abfertigungen	56.000,00	54
1. Beteiligungen	17.500,00	18	2. sonstige Rückstellungen	<u>2.624.977,81</u>	<u>1.705</u>
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	<u>32.517,10</u>	<u>33</u>		2.680.977,81	1.759
	<u>50.017,10</u>	<u>50</u>	C. Verbindlichkeiten		
	68.146,64	73	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.086,19	2
B. Umlaufvermögen			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>1.086,19</i>	<i>2</i>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten	2.845.812,31	2.164
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.878.395,25	3.126	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>2.845.812,31</i>	<i>2.164</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.397,90	61
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>489.978,91</u>	<u>482</u>	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>56.397,90</i>	<i>61</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>10.845,00</i>	<i>11</i>	4. sonstige Verbindlichkeiten	17.500,28	39
	2.368.374,16	3.608	<i>davon aus Steuern</i>	<i>17.500,28</i>	<i>18</i>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>25.439.167,33</u>	<u>24.681</u>	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>17.500,28</i>	<i>39</i>
	27.807.541,49	28.290	5. Verbindlichkeiten aus der Widmung für soziale und kulturelle Einrichtungen		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>999,00</u>	<u>1</u>	a) zur Weiterführung bestimmt	3.125.809,99	5.327
			b) aufgrund von Vorstandsbeschlüssen bereits zweckgebunden	<u>4.350.630,94</u>	<u>1.689</u>
				7.476.440,93	7.015
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>7.476.440,93</i>	<i>7.015</i>
			6. Verbindlichkeiten gegenüber MPA Mitgliedern aus Austro Mechana Abrechnungen Filmmusik	71.451,99	80
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>71.451,99</i>	<i>80</i>
			7. Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren	14.677.019,72	17.193
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<u>14.677.019,72</u>	<u>17.193</u>
				25.145.709,32	26.554
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>25.145.709,32</i>	<i>26.554</i>
Summe Aktiva	<u>27.876.687,13</u>	<u>28.363</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>0</u>
			Summe Passiva	<u>27.876.687,13</u>	<u>28.363</u>

VAM Verwertungsgesellschaft für
audiovisuelle Medien GmbH
Wien

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse	11.340.121,85	17.488
2. sonstige betriebliche Erträge	70.431,75	5
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-108.527,97	-268
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-456.283,03	-409
b) soziale Aufwendungen	<u>-97.455,83</u>	<u>-105</u>
	-553.738,86	-514
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	-15.940,41	-20
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-617.295,24	-1.906
7. sonstige Aufwendungen Güfa	<u>-13.895,03</u>	<u>-22</u>
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	10.101.156,09	14.763
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.081,67	26
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen	<u>0,00</u>	<u>-1</u>
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzergebnis)	<u>14.081,67</u>	<u>26</u>
12. zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren	10.115.237,76	14.788
13. Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)	-1.926.354,82	-5.510
14. Zur direkten Verteilung bestimmte Lizenzgebühren	<u>-8.188.882,94</u>	<u>-9.278</u>
15. Jahresgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH
Wien

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren	
Software	3	- 4

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren	
Investitionen in Mietobjekte	5	- 10
Geschäftsausstattung	3	- 10

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung allgemeiner Kreditrisiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 10,00 % der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,97 % (Vorjahr: 2,32 %), einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 % und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Anderem strittige Ansprüche Dritter aus der Speichermedienvergütung berücksichtigt. Weiters wurde eine Rückstellung als Vorsorge für ausfallsgefährdete Speichermedienvergütungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die erhaltenen Anzahlungen des Jahres 2018 wurden im Jahr 2019 nicht verwendet, da entsprechende Endabrechnungen noch nicht erfolgten.

Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Allgemeine Angaben

Aufwendungen für Abfertigungen und betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Posten Aufwendungen für Abfertigungen und für betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezahlte Abfertigungen	EUR	0,00
Regulierung Rückstellung für Abfertigungen	EUR	2.000,00
Mitarbeitervorsorgekassen	EUR	5.702,73

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im beiliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

Beteiligungen

		Eigenkapital	Anteil %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
RAW Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/ Wiedergabe von Audiovisue	1010 Wien	35.000,00	50,0	0,00	31.12.2019

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 1.1.2019	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2019
Rückstellungen					
Rückstellungen für Abfertigungen					
Rückstellungen für Abfertigungen	54.000,00	0,00	0,00	2.000,00	56.000,00
sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	27.500,00	27.500,00	0,00	23.600,00	23.600,00
Rückstellungen für EWB SMV Austro Mechana	352.600,00	0,00	26.500,00	0,00	326.100,00
Rückstellungen für Verteilung	1.191.917,00	2.955,27	0,00	193.611,76	1.382.573,49
Rückstellung GWFF					
Dubbing-Dummy	0,00	0,00	0,00	131.248,32	131.248,32
Rückstellungen LSG	0,00	0,00	0,00	685.886,00	685.886,00
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	109.800,00	65.868,25	43.931,75	32.000,00	32.000,00
Rückstellungen für Prozesskosten	10.000,00	0,00	0,00	20.000,00	30.000,00
Rückstellungen für Prüfungskosten	13.340,00	13.340,00	0,00	13.570,00	13.570,00
Rückstellungen für Provisionen Fachverband	150,00	150,00	0,00	0,00	0,00
	<u>1.705.307,00</u>	<u>109.813,52</u>	<u>70.431,75</u>	<u>1.099.916,08</u>	<u>2.624.977,81</u>
Summe Rückstellungen	<u>1.759.307,00</u>	<u>109.813,52</u>	<u>70.431,75</u>	<u>1.101.916,08</u>	<u>2.680.977,81</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Geschäftsführung:

Mag. Michael Kavouras
KR Dr. Veit Heiduschka

ab
1.1.2017
12.12.2007

Im Geschäftsjahr waren in im Durchschnitt 10 Arbeitnehmer (Vorjahr: 10 Arbeitnehmer) beschäftigt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Anfang des Jahres 2020 hat die COVID-19-Pandemie Europa erreicht und die als Reaktion ab Mitte März 2020 in Österreich und in vielen anderen Staaten gesetzten Maßnahmen haben weitreichende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Auch wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, wie lange die Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten dauern werden, besteht kein Zweifel daran, dass es zu einer tiefen globalen Rezession kommen wird, die auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erheblich negativ beeinflussen wird. Von einer Bestandsgefährdung des Unternehmens ist aber dennoch nicht auszugehen.

Wien, am 27. Juli 2020

KR Dr. Veit Heiduschka
e.H.

Mag. Michael Kavouras
e.H.

Entwicklung des Anlagevermögens
für das Geschäftsjahr vom
1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019

	Stand 1.1.2019 EUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand 31.12.2019 EUR	Stand 1.1.2019 EUR	kumulierte Abschreibungen			Stand 31.12.2019 EUR	Buchwerte	
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR			Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR		Stand 1.1.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	162.827,20	6.540,00	0,00	0,00	169.367,20	152.861,86	9.463,33	0,00	0,00	162.325,19	9.965,34	7.042,01
II. Sachanlagen												
1. Bauten davon Investitionen in fremde Gebäude	17.058,86 17.058,86	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	17.058,86 17.058,86	13.150,59 13.150,59	686,70 686,70	0,00 0,00	0,00 0,00	13.837,29 13.837,29	3.908,27 3.908,27	3.221,57 3.221,57
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.440,59	4.842,81	188,81	0,00	107.094,59	93.627,06	5.790,38	0,00	188,81	99.228,63	8.813,53	7.865,96
	119.499,45	4.842,81	188,81	0,00	124.153,45	106.777,65	6.477,08	0,00	188,81	113.065,92	12.721,80	11.087,53
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	17.500,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	17.500,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	35.895,31	0,00	0,00	0,00	35.895,31	3.378,21	0,00	0,00	0,00	3.378,21	32.517,10	32.517,10
	53.395,31	0,00	0,00	0,00	53.395,31	3.378,21	0,00	0,00	0,00	3.378,21	50.017,10	50.017,10
SUMME ANLAGENSPIEGEL	335.721,96	11.382,81	188,81	0,00	346.915,96	263.017,72	15.940,41	0,00	188,81	278.769,32	72.704,24	68.146,64

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1. Finanzlage - Kapitalflussrechnung

	2019 TEUR	2018 TEUR
Ergebnis vor Steuern	0	0
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	16	20
Abschreibungen auf Finanzanlagen und sonstige Finanzinvestitionen	0	1
	<u>16</u>	<u>21</u>
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.248	-3.051
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	-8	427
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	-1
	<u>1.240</u>	<u>-2.625</u>
Zunahme/Abnahme von Rückstellungen		
Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	2	6
sonstige Rückstellungen	920	1.611
	<u>922</u>	<u>1.617</u>
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-1	-3.000
Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten	681	-227
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4	39
Verbindlichkeiten aus der Widmung für soziale und kulturelle Einrichtungen	461	4.141
Verbindlichkeiten gegenüber MPA Mitgliedern aus Austro Mechana Abrechnungen Filmmusik	-9	0
Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren	-2.516	4.800
sonstige Verbindlichkeiten	-21	-245
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	<u>-1.408</u>	<u>5.508</u>
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	769	4.521
Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)		
Zugänge lt Anlagenspiegel	-11	-7
Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen		
Zugänge lt Anlagenspiegel	0	-18
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-11	-25
Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
Einzahlungen von Kapitalrücklagen	0	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	758	4.496
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	<u>24.681</u>	<u>20.185</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>25.439</u>	<u>24.681</u>

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien

Unter Bezugnahme auf unseren schriftlichen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 haben wir zum vollständigen Jahresabschluss der VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien, folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr, dem Anhang sowie der Kapitalflussrechnung, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 27. Juli 2020

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag Eginhard KARL eh
Wirtschaftsprüfer

Mag (FH) Bettina UNTERBERGER eh
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.